

Datensicherheit im Gesundheitswesen

Die aktuelle Diskussion um die technischen Möglichkeiten zur Entwendung persönlicher Daten durch den Diebstahl von Verschlüsselungscodes von Datenträgern hat insbesondere im Gesundheitswesen zu erheblichen Verunsicherungen geführt. Der Verdacht des Diebstahls von Zugangscodes für Datenträger betrifft auch Produzenten der Gesundheitskarte für den deutschen Markt.

Bereits schon die bekannt gewordenen technischen Möglichkeiten zur Entwendung von Gesundheitsdaten machen deutlich, dass dieser Bereich einer besonderen Sicherung bedarf. Da nach den letzten Informationen auch der Hersteller von Datenträgern für Gesundheitskarten in Deutschland *Gemalto* betroffen ist, muss hier im Interesse der Patientinnen und Patienten darauf gedrungen werden, diesem Verdacht nachzugehen. Die Delegierten der Hessischen Psychotherapeutenkammer fordern daher die KV Hessen wie auch die KBV auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Datensicherheit bei der Einführung von neuen Techniken der Datenübermittlung zu prüfen. Das angekündigte Gesetz zu den digitalen Übertragungsmöglichkeiten von Gesundheitsdaten (E-Health-Gesetz) sollte vor dem Hintergrund der publizierten Verdachtsmomente noch einmal auf die besondere Schutzwürdigkeit von Patientendaten überprüft werden. Die sensiblen Daten von Patientinnen und Patienten müssen geschützt werden. Sie dürfen auch nicht aufgrund technischer Innovationen, die eine forcierte Datenübermittlung möglich machen, gefährdet werden. Der Schutz der Patientinnen und Patienten und deren Daten muss auch hier Vorrang haben.

Wiesbaden, den 21.03.2015